

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 109 (1941)
Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87 (abw.)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 28. August 1941

109. Jahrgang · Nr. 35

Inhalts-Verzeichnis Pius XII. über die Wirksamkeit des Bittgebetes. — Die katholische Kirche in USA. — Zum hundertsten Gedenktag der Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes in Schaffhausen. — Spanien und der Heilige Stuhl. — Die Sühnewoche fürs Vaterland. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Schweizerische katholische Erziehertagung auf Axenstein (Morschach). — Rütlifahrt der kath. Jungmänner.

Pius XII. über die Wirksamkeit des Bittgebetes

In den üblichen Gesamtaudienzen, die der Papst jeweils am Mittwoch zu erteilen pflegt und an denen vorzüglich neuvermählte Brautpaare teilnehmen, hielt Pius XII. im verflissenen Juli auch zwei Ansprachen über die Wirksamkeit des Bittgebetes, die es verdienen, festgehalten zu werden. Ohne ein autoritatives Wort in eine schwebende Diskussion hineinziehen zu wollen, wird dieses Wort doch etwas zu dieser Diskussion beizutragen haben.

A. Sch.

I.

Wie viele Dinge habt ihr, liebe Neuvermählte, von Gott zu erbitten in diesen Tagen, wenn ihr die großen Heiligtümer Roms besucht. Diese Besuche sind ebensoviele heilige Pilgerfahrten, wie auch unser Leben hier auf Erden eine Pilgerfahrt ist zu Gott, im Wechsel von Freud und Leid. Jetzt wandelt ihr im Frührot der Freude; vor Gottes Altar habt ihr gebetet für euch selber, für euer eben gegründetes Heim, für die Kleinen, die dieses Heim und euch erfreuen werden. Der Boden, auf den ihr euren Fuß gesetzt habt, ist berühmtes Land, seit Jahrhunderten begangen von tausend Völkern, von Millionen Pilgern, ja selbst von jenen Blutzügen, die ihr in den Katakomben verehrt habt, in den Basiliken und Kirchen. Der Apostel Johannes hörte sie einst mit lauter Stimme rufen: »Heiliger und wahrhaftiger Gott, wie lange soll es noch dauern, bis du richtest und unser Blut rächest an denen, die die Erde bewohnen?« Aber es wurde ihnen die Antwort zuteil, sie möchten sich noch kurze Zeit gedulden, bis die Zahl ihrer Mitknechte und Brüder erfüllt sei (cfr. Apok. 6, 10 f.). Auch sie bitten, aber vor Gott ist die Stunde ihrer Erhörung noch nicht gekommen. Sie haben unerschütterliches Vertrauen auf Gottes Verheißung. Sie werden ganz sicher erhört, so wie sie schon Gehör fanden im Triumph ihres Glaubens vor den Tyrannen. Auch ihr habt gebetet, habt Vertrauen in Gott und seht nun zur Stunde eure Gebete, die ihr vielleicht schon seit langer Zeit zum Himmel gerichtet, erhört, um die Gnade jener heiligen Vereinigung zu erlangen, die ihr ersehntet, die nun euer Glück birgt.

In der Tat hilft nichts so sehr zum vertrauensvollen Gebete, wie die persönlich gemachte Erfahrung von der Wirksamkeit der Gebete, welche die Vorsehung in ihrer Liebe erhörte und in reicher Fülle das Erbetene spendete. Vielfach jedoch wird auch uns, wie den Märtyrern der Altäre, von der Vorsehung gesagt, wir sollten uns gedulden bis zu der von der Vorsehung bestimmten Stunde. Im Aufschieben der Gebeterhörung wird nun das Vertrauen vieler sehr erschüttert und sie können sich nicht damit abfinden, wenn Gott all ihrem Bitten gegenüber taub zu sein scheint. Nein, verlieret nie das Vertrauen auf Gott, der euch erschaffen, der euch geliebt, bevor ihr ihn lieben konntet und der euch zu seinen Freunden machte. Oder ist es nicht etwa der Freundschaft eigen, daß der Liebende die Wünsche des Geliebten zu erfüllen sucht, weil er sein Wohl und seine Vollkommenheit wünscht? Liebt Gott seine Kreatur etwa nicht? Heißt Liebe nicht Wohlwollen? Kommt etwa nicht alles Gute der Kreatur von Gottes Güte? (cfr. S. Thomas, Contra Gentiles, 1. 3. c. 95).

Habt Vertrauen auf Gott: »Gottes Gnaden waren noch nie zu spät« (Petrarca, Trionfo dell' eternità 13). Und doch scheinen einigen, ja vielen, die beten, Gottes Gnaden allzu sehr zu säumen. Was sie bitten, scheint ihnen gut, nützlich, notwendig, und gut nicht allein für den Leib, sondern auch für ihre Seele und die Seelen derer, die ihnen teuer sind. Wochenlang beten sie eifrig, monatelang, und haben noch nichts erlangt: Eine Mutter hat die Gesundheit noch nicht erlangt, die doch so notwendig ist um der Familie willen; ein Sohn, eine Tochter, deren Lebensführung ihr ewiges Heil in Gefahr bringt, haben sich noch nicht bekehrt; materielle Nöte, in denen sich Eltern sorgen und abmühen, um ihren Kindern ein Stücklein Brot zu sichern, verschwanden nicht, ja sie wurden nur noch härter und drohender; die ganze Kirche vervielfacht mit allen Völkern ihre Gebete, um das Ende der Leiden zu erlangen, die die große Familie der Menschheit betrüben, und immer noch will sich jener gerechte Friede nicht zeigen, der so inständig gewünscht, erbeten und erlebt wurde und der so notwendig scheint für das Wohl aller, selbst für das Wohl der Seelen!

Unter der Last solcher Gedanken schauen viele zu den heiligen Altären, vor denen man betet, voll Ueberraschung, Aergernis und Ratlosigkeit, wenn sie hören, wie die heilige Liturgie unablässig an die Verheißungen des göttlichen Erlösers erinnert und sie verkündet: »Alles, um was ihr im Gebet gläubig bittet, werdet ihr erhalten« (Mt. 21, 22), »bittet, und ihr werdet empfangen . . . jeder der bittet, empfängt«, (Mt. 7, 7) »alles, um was ihr den Vater bitten werdet, werde ich tun. . . Wahrlich, wahrlich sage ich euch, alles, um was ihr den Vater in meinem Namen bittet, wird er euch geben« (Jo. 14, 13; 15, 16; 16, 23). Könnten denn die Verheißungen des Erlösers ausdrücklicher sein, klarer, feierlicher? Könnte man nicht vielleicht darin einen bitteren Hohn zu sehen versucht sein, angesichts des göttlichen Schweigens gegenüber dem Bitten?

Aber Gott lügt nicht, kann nicht lügen; was er versprochen hat, das hält er auch; was er gesagt hat, wird er auch tun. Erhebet euren Geist, liebe Söhne und Töchter. Höret, was der hl. Thomas, der große Lehrer sagt (Contra gentiles, 1. 3. c. 96) in seiner Erklärung, warum Gott die Gebete nicht immer erhört: »Gott erhört die Wünsche der vernünftigen Kreatur, insofern sie das Gute wünscht. Es kommt jedoch vor, daß das, was man erbittet, kein wahres, sondern nur ein scheinbares Gut, ja sogar ein wahres Uebel ist. Deswegen kann ein solches Gebet nicht erhört werden von Gott. Darum steht geschrieben: Ihr bittet und empfanget nicht, weil ihr schlecht bittet (Jak. 4, 3). Ihr wünscht und erbittet ein Gut, das euch als ein solches erscheint. Gott aber sieht viel weiter als ihr, in dem, was ihr wünscht. Es kann vorkommen, fügt der gleiche heilige Lehrer hinzu, daß jemand aus Freundschaft das, was der Freund erbittet, verweigert, weil er weiß, daß es ihm schaden wird oder das Gegenteil ihm mehr nützen wird. So verweigert der Arzt dem Kranken hie und da, was er erbittet, in der Ueberlegung, daß ihm das zur Wiedererlangung der körperlichen Gesundheit nicht förderlich ist. Weil nun Gott die Wünsche, welche ihm im Gebete unterbreitet werden, aus Liebe erfüllt, die er zur vernünftigen Kreatur hegt, ist es nicht verwunderlich, daß er hie und da das Gebet jener nicht erhört, die er besonders

liebt, um dagegen das zu tun, was ihnen in Wirklichkeit mehr nützt. Deswegen nahm er St. Paulus den Stachel in seinem Fleische (2. Kor. 12, 7) nicht weg — es handelte sich wahrscheinlich um ein lästiges körperliches Leiden —, obwohl er ihn dreimal darum gebeten: Es sollte ihm nützlich sein zur Bewahrung der Demut. So wurde der große Apostel nicht erhört entsprechend seinem Willen, ad voluntatem, denn er wurde ja vom Uebel, das ihn betrübte, nicht erlöst. Aber er wurde erhört, entsprechend seinem Heile, ad salutem, denn Gott versprach ihm, ihn zu stärken mit seiner Gnade, damit er mit größerem Verdienste das gewünschte Ziel erreiche. Also erhörte er ihn in noch vollkommenerer Weise (cfr. S. Augustinus, in epist. Johannis ad Parthos, tr. VI, n. 6-7. Migne PL t. 35, col. 2023).

Sei darum wachsam, gläubiger Mensch, mahnt St. Augustin, und höre aufmerksam, was der göttliche Meister lehrt: Wenn ihr erbittet, was ihr ersehnt, dann erbittet es nicht irgendwie, sondern in meinem Namen, in nomine meo. Welches ist sein Name? Jesus Christus: Christus heißt König, Jesus heißt Erlöser. Nicht irgend ein König wird uns das Heil bringen, sondern der Erlöser-König. Deswegen wird alles, was wir entgegen unserem Heile erbitten, nicht im Namen des Erlösers erbeten. Er ist Erlöser, nicht nur, wenn er tut, um was wir bitten, sondern auch, wenn er es nicht tut, denn in der Nichterfüllung dessen, was er unserem Heile entgegen sieht in unseren Bitten, zeigt er sich noch besser als Erlöser. Ist er nicht der göttliche Arzt unseres ewigen Heiles? Er weiß, was unserem Heile nützt oder schadet. Er ist nicht allein Erlöser, sondern auch guter Lehrer. Um zu erfüllen, was wir erbitten, lehrt er in dem uns gelehrt Gebete, um was wir bitten sollen, um uns auch so in Erinnerung zu rufen, daß wir nicht im Namen des Meisters bitten, was wir außerhalb der gelehrt Norm erbitten. Als Erlöser und Meister weiß Jesus die rechte und heilsame Stunde: Auch wenn wir einige Dinge in seinem Namen erbitten, erfüllt er unsere Gebete nicht immer dann, wenn wir bitten, sondern zu seiner Stunde. Was aufgeschoben ist, ist uns nicht verweigert (S. Augustinus, in Ioannis Ev., tract. 73, n. 3-4, Migne PL t. 35, col. 1825-1826).

Die katholische Kirche in USA

(Fortsetzung.)

Caritative Anstalten, Krankenhäuser.

Die Amerikaner sind allgemein für caritative Zwecke sehr freigebig. Die Katholiken stehen da keineswegs zurück und dürfen sich mit ihren Leistungen sehen lassen. Ja, es ist geradezu ein Wunder, was sie neben der Sorge für Kirche, Missionen (Negermission und auswärtige Mission) und Schule noch leisten für caritative Zwecke, besonders für Kranke und Waisen. Bis jetzt mußte der Staat für Kranken- und Waisenanstalten nicht viel leisten, er konnte das meiste der privaten Initiative und Fürsorge überlassen. (Aehnlich wie noch heute fast das gesamte Hochschulwesen nicht staatlich ist.) Jetzt fängt der Staat an, namentlich für Krankenhäuser Beiträge zu geben, weil die Kosten bei den modernen Einrichtungen immer höher werden und von der privaten Fürsorge nicht mehr bestritten werden können. Mit der Zeit entstehen immer mehr eigene städtische und staatliche

Krankenhäuser (ähnlich den bereits bestehenden staatlichen Irrenhäusern).

Die Katholiken haben berühmte große Krankenhäuser. Manche von ihnen haben heute schon einen recht schweren Stand. Der Staat macht z. B. rigorose Vorschriften für Nursen, die sehr gut ausgebildet, aber auch sehr gut entlohnt werden müssen. Die katholischen Spitäler, die Schwestern und Ordensgenossenschaften gehören, haben viele weltliche Nursen und zahlreiche männliche Krankenhelfer. Mir scheint, in bezug auf Pflegepersonal und Wartung seien die Amerikaner viel verwöhnter als wir Europäer. Im Durchschnitt dürfte es auf die Kranken mehr Pfleger und Pflegerinnen geben als in unsern europäischen Spitalern. Dafür gehen die Amerikaner, wenn sie krank sind, viel rascher ins Hospital als wir. Ja in manchen Städten ist es Brauch, daß man einfach ins Hospital geht, wenn man krank ist. Die ambulante Krankenpflege, wie sie bei uns üblich und namentlich durch Ordensschwestern sehr gut ausgeübt wird, ist in Amerika fast unbekannt. Wöchnerinnenpflege besagt für viele ohne weiteres Spitalpflege. Ein Taxichauffeur sagte

Im Namen Jesu unterbreiten wir also Gott unser Gebet, denn es ist den Menschen kein anderer Name gegeben auf Erden, in dem wir Heil finden könnten (Apg. 4, 12). Das ist der Name, der unsere Wünsche stark und wirksam macht vor Gott. Er erreicht, daß unsere guten Wünsche die Ursache dessen seien, was Gott in seiner Vorsehung mit dem Gebete verknüpfen wollte, das ja nicht die unveränderliche, von ihm gefügte Ordnung ändert, sondern sie erfüllt, da Gott in dieser Ordnung der Vorsehung die Erfüllung dessen, was wir erbitten, mit dem Gebet verknüpft hat, das wir an ihn richten. Darum hat der hl. Alphons von Liguori gesagt (Del gran mezzo della preghiera), daß, wer betet, gerettet wird und wer nicht betet, verloren geht. Behaupten, man müsse nicht beten, um eine Gnade von Gott zu erlangen, weil die Ordnung seiner Vorsehung unveränderlich sei, so bemerkt der englische Lehrer St. Thomas, käme auf dasselbe heraus, wie behaupten, man müsse nicht gehen, um an irgend einen Ort zu gelangen, oder man müsse nicht essen, um sich zu ernähren: Alles offensichtlich unsinnige Sachen (Contra gentiles, 1. 3. c. 96)!

Ihr seht also, liebe Neuvermählte, wie die Wirksamkeit des Gebetes verbunden ist mit seiner Notwendigkeit, wie nicht alle Gebete, die Gott dargebracht werden, im Namen unseres Herrn Jesus Christus geschehen und deshalb nicht Erhörung finden. Sagt deshalb zum Erlöser, indem ihr die Bitte der Apostel wiederholt: Herr, lehre uns beten! (Luk. 11, 1). Euer Gebet steige auf zu Ihm wie Weihrauch und eure erhobenen Hände seien wie ein Abendopfer (Ps. 141, 2) und Seine göttliche Gnade steige auf euch und auf eure jungen Familien herab wie Tau vom Hermon, der auf die Berge Sions niedersteigt (Ps. 133, 3)! (Schluß folgt)

Zum hundertsten Gedenktag der Wiedereinführung des kathol. Gottesdienstes in Schaffhausen (Schluß)

III. Der Kampf um Pfarrer Heinrich Mohr.

Die Wahl Heinrich Mohrs bildete für die kirchliche Errichtung der neuen Pfarrei ein neues Hindernis. Mohr hatte

mir, daß Wöchnerinnenpflege ein einfaches Arbeiterbudget minimal mit 100—150 Dollars belaste.

Die Spitäler werden immer mehr eine große Sorge für die Katholiken. Der Staat macht Vorschriften für viele Dinge. Der amerikanische Staat ist ja bekannt für peinlich exakte gesetzliche Sorge für alles, was Hygiene ist. Schon bei den Gesunden: z. B. Vorschriften für Schulen, ausschließlicher Verkauf und Gebrauch von kontrollierter pasteurisierter Milch, strenge Ueberwachung der Fleischwaren durch staatliche Polizei und Angestellte für Hygiene. Umso strenger sind die Vorschriften für Kranke, die in jedem Hospital beobachtet werden müssen. Aber bei den Beiträgen an die Spitäler kommt wieder die Trennung von Kirche und Staat. Der Staat will für konfessionelle Krankenanstalten keine Beiträge geben. Die katholischen Anstalten aber dürfen keine höhern Taxen verlangen als die vom Staat unterstützten. Nur so bleiben sie ihrem ursprünglichen Zweck treu und bleiben auch einfachen und armen Kranken zugänglich, die niemals nur annähernd die reinen Selbstkosten für Verpflegung zahlen. Der Arzt ist Sache des

den Eid auf die berüchtigten Badener Artikel geleistet, der 1835 von der Aargauer Regierung allen Geistlichen vorgeschrieben worden war. Es scheint dies, wie aus dem Zeugnis seines kirchlichen Vorgesetzten, des Kammerers J. L. Rohner von Fislisbach, hervorgeht, in »einem vorübergehenden Zustand seelischer Depression« getan zu haben. Er bereute jedoch diesen Schritt nachher schwer und wurde in Anbetracht der besonderen Umstände und der sofort geäußerten Reue von Bischof Josef Anton Salzmann (1828 bis 1854) nicht zur Rechenschaft gezogen. Dieser stellte Heinrich Mohr später sogar das ehrenvolle Zeugnis aus: »Er ist ein braver und kirchlicher Mann« (Festschrift S. 91; Anm. 97).

Chur jedoch zeigte sich unnachgiebig, als Mohr am 29. Mai 1839 um die bischöfliche Approbation nachsuchte, wie sie für die Bewerbung um die Pfarrstelle in Schaffhausen gefordert wurde. Er selbst beteuerte wiederholt, er sei gewillt, »sich eher, nach dem Beispiele der Apostel, den Rücken zerfleischen zu lassen, als der katholischen Religion und Kirche etwas zu vergeben«. Chur hatte bereits im April die ganze Angelegenheit Rom zur Entscheidung unterbreitet und teilte am 2. Juli 1839 Heinrich Mohr mit: »Wenn auch viele hierin falls (d. h. in der Ablegung des Staatseides auf die Badener Artikel) mehr materiell als formell gefehlt haben mögen, so finden wir doch in dieser Nachgiebigkeit eine Charakterschwäche und Unselbständigkeit, die für einen katholischen Pfarrer nach Schaffhausen kaum taugen könnten« (Festschrift S. 91).

Da Mohr trotz fehlender bischöflicher Approbation am 21. November 1839 zum Pfarrer von Schaffhausen gewählt wurde, befürchtete man mit Recht eine Versteifung der Haltung Churs. Deshalb beschloß man, Heinrich Mohr und einen Vertreter des Kirchenstandes zu einer mündlichen Aussprache nach Chur abzuordnen. Zum Unglück erkrankte Mohr, so daß sein Begleiter die Reise allein antreten mußte. Chur war erst recht entschlossen, nicht nachzugeben und den Entscheid Roms abzuwarten. Um der seelsorglichen Notlage der Schaffhauser Katholiken abzuhelfen, schlug Chur vor, durch den Abt von Rheinau in Schaffhausen den katholischen

Patienten, da in den meisten Anstalten freie Arztwahl für die Patienten besteht. Die Katholiken machen riesige Anstrengungen. Sie können ihre großen Anstalten vorläufig dadurch halten, daß auch reiche Nichtkatholiken, besonders Freimaurer und Juden, mitmachen. Die Zahl der nichtkatholischen Gönner ist aber im Abnehmen begriffen aus einem leicht verständlichen Grund: früher waren die katholischen Anstalten oft die einzigen, während heute eine Reihe anderer meist interkonfessioneller Anstalten entstehen oder bereits da sind. Ich durfte hineinschauen in den Betrieb, in den Segen, aber auch in die großen Sorgen beim St. Josephshospital in Paterson, N. J., das 1500 meist besetzte Betten zählt und von Schwestern geleitet wird. An der Spitze steht eine Kommission, der auch Nichtkatholiken angehören. Präsident der Kommission ist von Amtes wegen der Hochwürdigste Bischof von Paterson.

Katholische Waisenhäuser.

Die Waisenhäuser sind freundlich, sauber und vornehm eingerichtet. Grundsatz ist, alles, was menschenmöglich ist,

Gottesdienst eröffnen und die Seelsorge provisorisch durch einen Konventualen dieses Klosters besorgen zu lassen.

Der Abt von Rheinau schlug jedoch die Uebernahme der provisorischen Seelsorge in Schaffhausen aus. Er wies in seiner Antwort nach Chur darauf hin, daß die Regierung in einer solchen Lösung nichts anderes als eine Umgehung der von ihr getroffenen Pfarrwahl erblicken würde. Unter Umständen müßte man sogar mit der Zurückziehung des Toleranzediktes rechnen. Mohr selbst bot anfangs 1840 dem Kirchenstand seine Resignation an, da er die Eröffnung des katholischen Gottesdienstes in Schaffhausen nicht an seiner Person scheitern lassen wollte.

Aber die Wiedereinführung des katholischen Kultus in Schaffhausen war nun einmal mit der Wahl Heinrich Mohrs verbunden, so daß sich beide Dinge nicht mehr voneinander trennen ließen, wenn man nicht auf die Eröffnung des katholischen Gottesdienstes in Schaffhausen überhaupt verzichten wollte.

Nochmals versuchte die Nuntiatur, Chur zur Anerkennung Heinrich Mohrs zu bewegen und die Bedenken wegen des Eides auf die »Badener-Artikel« aufzugeben. Auch die persönliche Vermittlung des Kapellmeisters Josef Pilger, eines angesehenen Schaffhauser Katholiken, der in Begleitung des Subpriors von Rheinau sich nach Chur begeben hatte, verlief erfolglos. Heinrich Mohr erhielt vom bischöflichen Kanzler die Aufforderung, sich in Chur zur »Prüfung« zu stellen. Er stieß sich aber am Ausdruck »Prüfung« und glaubte nach einer seelsorglichen Tätigkeit von 24 Jahren es seiner Ehre schuldig zu sein, die gestellte Zumutung zurückzuweisen. Am 21. April 1840 reichte er aufs neue die Resignation ein.

IV. Errichtung der Pfarrei durch den Bischof von Basel 1841.

Trotzdem sich die Verhandlungen mit dem bischöflichen Ordinariat Chur zerschlagen hatten, verlor das Schaffhauser Initiativkomitee den Mut nicht. Neuerdings tauchte der Gedanke auf, das gesamte schaffhauserische Kantonsgebiet dem Bischof von Basel zu unterstellen. Dadurch hoffte man end-

lich die kirchliche Zugehörigkeit der Schaffhauser Katholiken durch ein Konkordat zu ordnen. Da sich die diesbezüglichen Verhandlungen in die Länge ziehen mußten, suchte man aus praktischen Gründen inzwischen zu einer provisorischen Lösung mit dem Bischof von Basel zu gelangen. Dieser Plan wurde von der Regierung gebilligt und fand die wärmste Unterstützung durch die Nuntiatur.

Am 23. Mai 1841 reiste Albert von Haller im Auftrage der Nuntiatur nach Chur, da das bischöfliche Ordinariat selbst die Errichtung einer provisorischen Seelsorge in der Stadt Schaffhausen ausgeschlagen hatte. Nachdem er sich der Reihe nach mit dem Bischof, dem Kanzler und dem Domdekan besprochen hatte, wurde beschlossen, »die Fakultäten des Ordinariats in Betreff der Katholiken der Stadt Schaffhausen (nicht aber von Ramsen) auf den Tit. Bischof von Solothurn zu übertragen, bis und so lange das Geschäft durch den Hl. Stuhl erledigt wäre. Infolge dessen steht es nun dem Bischof von Solothurn zu, einen beliebigen Geistlichen nach Schaffhausen zu setzen, und da unter obwaltenden Umständen kein Anderer möglich ist als Hr. Mohr, so wird derselbe bald dorthin gesandt werden« (Festschrift S. 98).

Bereits am darauffolgenden 3. Juni teilte Bischof Jos. Anton Salzmann von Basel dem katholischen Kirchenstand und der Regierung in Schaffhausen mit, daß er die Administration über Schaffhausen übernommen, Heinrich Mohr die notwendigen Fakultäten erteilt und den Abt von Rheinau ersucht habe, die Einweihung der St. Anna-Kapelle und die Installation des ersten Pfarrers vorzunehmen. So konnte am St. Anna-Tag, den 26. Juli 1841, im Beisein der Regierung und der übrigen Behörden sowie eines Teiles der reformierten Geistlichkeit in Schaffhausen der katholische Gottesdienst in feierlicher Weise eröffnet werden. Aus verschiedenen zeitgenössischen Quellen ist ersichtlich, welche große Bedeutung man damals in der ganzen Schweiz diesem Ereignis beimaß. (Siehe die diesbezüglichen Äußerungen der Presse in der Festschrift S. 161 ff.)

Bereits im Juni 1840 hatte die Schaffhauser Regierung bei der Nuntiatur Schritte eingeleitet, das Kantonsgebiet kon-

zu tun für die armen Waisen, die keine Eltern haben oder Eltern, die ihre Pflicht vernachlässigen. Armen Waisen zu helfen gilt als bestes gutes Werk, auf dem besonderer Gottes-Segen für die Geber ruht. Echt amerikanisch ist es, nicht nur »irgend etwas« zu geben; der Amerikaner, wenn er schon schenkt, will ganz und gut schenken und gibt gern und soviel, daß den armen Kindern die Familie und das Familienleben möglichst ersetzt wird. Außerhalb Amerikas dürfte nach dem auch in der Schweiz aufgeführten Film Msgr. Ed. Flanagans »Boystown« (»Die Knabenstadt«) in Omaha, Ne., am bekanntesten sein. Flanagan erhält Gaben aus allen Teilen der USA. Momentan geht er daran, seinen Boys eine Pfarrkirche zu bauen und zwar — echt amerikanisch — mit einem so großen Kostenaufwand, daß ihn mancher Pfarrer darum beneiden könnte.

Ebenso groß, nur viel älter und ganz erstklassig eingerichtet und geleitet ist das große katholische Waisenhaus oder richtiger, eines der großen katholischen Waisenhäuser von Chicago. Der protestantische Schweizer Konsul von Chicago konnte nicht genug Worte der Anerkennung für

dieses Waisenhaus finden, wie überhaupt für die katholischen Geistlichen, mit denen er in Fürsorgeangelegenheiten zu verkehren hat. In diesem »Waisenhaus« sind ca. zweitausend Waisenkinder. Die Kinder werden aufgenommen schon gleich nach der Geburt im Säuglingsalter und bleiben, bis sie einen Beruf erlernt haben, ja oft über die Lehrzeit hinaus als Arbeiter. Das »Waisenhaus«, eine kleine Stadt für sich, hat eine große Kirche. Der Pfarrer ist zugleich Direktor des Waisenhauses und hat zwei Assistenten (Kapläne). Kirche und Pfarrhaus stehen für sich allein. Ein eigenes großes Gebäude ist das Heim für Säuglinge und Kleinkinder. Die Kleinen sind sehr zutraulich, frohgestimmt, hängen sich einem an und reden mit einem wie längst Bekannte. Sie fühlen sich in keiner Weise in einer »Anstalt«. Bei den Säuglingen ist ständiger »Gesang«. Krankheitsfälle kommen wenig vor, weil ein eigenes Gebäude für Neueintretende ist. Alle Neuen, ob sie bei ihrem Eintritt erst 2 Tage oder schon 12 Jahre alt sein mögen, leben da ein paar Wochen lang gesondert von den andern und unterliegen täglicher ärztlicher Kontrolle. Die meisten Gebäude sind untereinander durch einen

kordatsmäßig dem Bistum Basel anzuschließen. Die Ueber-einkunft, die Bischof Salzmann im Juni 1841 unterzeichnete, fand jedoch nicht die Billigung des Apostolischen Stuhles, weil sie zu einseitig zugunsten des Staates abgefaßt war. Auch der neue Konkordatsentwurf von 1858 wurde von Rom zurückgewiesen. Seither ist eine konkordatsmäßige Regelung der Diözesanzugehörigkeit des Kantons Schaffhausen nicht mehr versucht worden*. Da der Bischof von Chur 1857 die Jurisdiktion über Ramsen ebenfalls dem Bischof von Basel abtrat, ist faktisch das ganze Kantonsgebiet als zum Bistum Basel gehörig zu betrachten.

Aus dem kleinen Samenkorn ist im Laufe der vergangen-hundert Jahre ein kräftiger Baum geworden. Heute zählt die katholische Pfarrei Schaffhausen gegen 7000 See-len. Eine Reihe von Tochterpfarreien im ganzen Kantons-gebiet sah sie erstehen. Aber auch Sturmzeiten blieben ihr nicht erspart. Es wäre verlockend, auch diese zu schildern.

* Daß die Sonderstellung des Kantons Schaffhausen im Bistumsverband von Basel nicht bloß theoretischer Natur ist, sondern auch praktische Folgen hat, zeigt die Frage des Diözesan-fonds. Vgl. darüber Dr. Eugen Isele: »Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel dargestellt mit besonderer Berücksichtigung der Entstehung und Rechtsnatur des Diözesanfonds« (= Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Herausgegeben von Prof. Dr. jur. Ulrich Lampert, Bd. 3) Basel und Freiburg 1933, S. 115 ff. und 413 ff.

Der Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg aus dem Jahre 1803 hatte den das Bistum Konstanz säkularisierenden Kur-fürst von Baden verpflichtet, für die Dotierung eines neuen Bistums aufzukommen. Zu diesem Zwecke mußte er den schweizerischen Ständen die Summe von 300 000 Gulden ausscheiden, 1821 war diese auf 767 423,08 Franken neuer Währung angewachsen. Davon erhielt Schaffhausen, weil nur die Zahl der Kommunikanten von Ramsen gezählt wurden, 646,40 Franken. Dieser Betrag samt den Zinsen macht den schaffhauserischen Diözesanfond aus. Er hat den Zweck, aus seinen Erträgen an die Verwaltungsanlagen des Bistums, dem sich der Kanton einmal anschließen wird, beizutragen. Bis heute hat sich die Schaffhauser Regierung damit begnügt, den Fonds zu verwalten und seine Zinsen zu äufnen, sodaß er heute auf über 30 000 Fr. angewachsen ist. Unter dem Vorwande, mit dem Bischof von Basel in keinem vertraglichen Verhältnis zu stehen, hat sich die Kantonsregierung bis heute geweigert, den Diözesan-fond seinem ursprünglichen Zwecke zuzuführen.

Gang oder eine Halle verbunden, auch wenn sie ziemlich weit auseinander liegen.

Am interessantesten ist die Abteilung für Schulkinder. Dort entstehend fortlaufend eine ganze Reihe Einzelhäuser, untereinander alle durch einen riesig langen Gang verbun-den und durch den gleichen Gang verbunden mit der Küche und den vielen Speisezimmern. Die Häuser haben alle eigene Gärten und Spielplätze. In jedem Haus sind zwei »Familien« untergebracht. Jeder Familie stehen 2—3 Schwestern vor. Jede zählt höchstens 30 Kinder, und zwar Kinder von verschiedenen Altersstufen, von der 1. bis zur 8. Klasse und, wenn ich mich nicht irre, Buben und Mädchen. Da leben diese Kinder miteinander wie in einer richtigen Familie. Je-des Kind hat seinen eigenen Schulkasten und Spielzeug neben den allgemeinen, der ganzen Familie gehörenden Spielsachen. Die Kleidung ist nicht waisenhausmäßig monoton. Alle Räume, die zu einem schönen Familienleben not-wendig sind, finden wir vor, selbstverständlich sehr hygie-nisch eingerichtete Schlafsäle mit viel Luft und Licht. Nur Küche und Speisesaal fehlen. Dagegen hat jede »Familie«

Doch wir müssen den Leser auf die hochinteressante und wirklich gediegene Festschrift selbst verweisen.

Die Katholiken der Stadt Schaffhausen hatten das große Glück, seit der Gründung vortreffliche Pfarrer als Seel-sorger zu besitzen. Unter den fünf Männern, die seit 1841 die Geschicke der weitverzweigten Pfarrei leiteten, ragen deren zwei besonders hervor: Josef Bohrer (1857—86), spä-ter Kanzler des Bistums Basel und Domherr († 1902) und Franz Johann Weber, Dekan und Ehrendomherr (1886 bis 1929). Diesen zwei providentiellen Männern war es ver-gönnt, volle 72 Jahre der Pfarrei vorzustehen. Das Erbe die-ser großen Vorgänger führt seit 1929 der hochw. Herr Pfarrer und Dekan Martin Haag zielbewußt und tatkräftig weiter.

Luzern.

Prof. Dr. Joh. Bapt. Villiger.

Spanien und der Heilige Stuhl

Zwischen dem Heiligen Stuhl und Spanien ist am 7. Juni 1941 eine Frage zur schiedlich-friedlichen Lösung ge-kommen, die seit Ende des spanischen Bürgerkrieges schwebte, die Besetzung von fast 30 vakanten spanischen Bischofsstühlen hintanhalt und die Beziehungen des Heiligen Stuhles mit Spanien doch einigermaßen belastete. Die Frage ging um das spanische *Patronat*. Um sie zu verstehen, wollen wir sie geschichtlich aufrollen.

Nach der Entdeckung der neuen Welt ging Spanien daran, sich ein Kolonialreich einzurichten. Vorweg aber muß gleich bemerkt werden, daß Spanien die neuentdeckten Länder nicht eigentlich als Kolonien im technischen Sinne des Wortes betrachtet hat, sondern als Glieder des Gesamt-reiches. Dabei ging man darauf aus, Verfassung und Zu-stände Alt-Spaniens einfach in die neue Welt vor- und hin-einzuschieben. Vorbild nun für die *kirchliche* Ordnung der ungeheuren Gebiete, die Spanien damals in seiner Hand zusammenfaßte, war dabei das zuletzt den Mauren entris-sene Granada. Für dieses Gebiet der Pyrenäenhalbinsel hatte sich die spanische Regierung vom Heiligen Stuhl das Vor-recht geben lassen, selber die kirchlichen Stellen zu besetzen

in der Nähe der zentral gelegenen Küche ihren eigenen Speisesaal, mit mehreren kleinern Tischen, immer von den Kindern selber gedeckt und abgedeckt, aber bei jeder Fa-milie wieder ein wenig anders, so gar nicht anstaltsmäßig. Die Tische haben schöne Decken, die Kinder nette Serviet-ten und gut bürgerliches Eßgeschirr, und lernen dabei Wohlanstand, Sorgfalt und Freude an all diesen Dingen und gute Umgangsformen.

Das gemeinsame Schulhaus ist für alle Familien ziem-lich weit weg. Die Kinder gehen zur Schule, kommen aus der Schule und spielen miteinander wie andere Kinder, die aus den verschiedensten Familien die gleiche Schule besu-chen. Es fällt auf, wie fröhlich und anständig alle diese Kin-der sind, wie offen und dankbar und wie gern sie alle im »Waisenhaus« sind.

An die »Familienhäuser« schließt sich die Küche an, die im zentralsten Teil der ganzen Anstalt ist, verbunden mit der für den ganzen Betrieb eingerichteten Heizung. Dann kommen, praktisch angeordnet und großzügig aus-

bzw. die Kandidaten für diese Stellen zu präsentieren. Es glückte nun Spanien, dasselbe Recht für die ganze neue Welt vom Heiligen Stuhl zu erhalten. Es waren hauptsächlich die Päpste Alexander VI. und Julius II. (um 1500), die der spanischen Krone dieses Vorrecht verliehen haben. Und zwar umschloß es sämtliche kirchlichen Stellen vom ersten Erzbischof bis zum letzten Sakristan! Wir fragen heute vielleicht etwas verwundert, wie der Heilige Stuhl damals so freigebig sein konnte? Die Antwort darauf muß zwei Dinge beachten. E i n m a l: das damalige Spanien Isabellas der Katholischen, Karl V., Philipp II. stellte sich die Christianisierung dieser neu angegliederten Völker als e r s t e Aufgabe. Was man auch hören und lesen mag über weniger Erbauliches in den Taten der Konquistadoren, die Methoden der Verwaltung und das Vorgehen der spanischen Beamten, jenes Ziel wurde gerade in Madrid selbst, vom König und der Regierung durchaus ernst genommen. Das Ergebnis, die ganz katholische Prägung der alten spanischen Lande, bestätigt jenes W o l l e n. In Ostasien sind die Philippinen das einzige Beispiel eines Volksganzen, das dort als solches katholisch wurde. Das ist Spaniens Werk. Mittel- und Südamerika von der Nordgrenze Mexikos bis Patagonien ist katholisch und ist es trotz aller religiösen Wirren des 19. Jahrhunderts geblieben. Auch dies ist das Werk der spanischen Bearbeitung dieser Gebiete. Die Spanier haben also ihr Wollen durch die Tat bewiesen. — Z w e i t e n s muß beachtet werden: welche andere Macht, die die Missionierung getragen hätte, stand dem Heiligen Stuhl für das von Spanien neuerworbene Kolonialgebiet zur Verfügung, wenn nicht die katholische, spanische Krone? Diese beiden Umstände haben neben andern, weniger ausschlaggebenden, dem Heiligen Stuhl das Wagen jenes Privilegs ermöglicht.

Das Patronat nun, um das es jetzt zwischen Pius XII. und Franco ging, ist aber nicht das eben erwähnte im ehemaligen Ueberseespanien, sondern es handelt sich um das Patronat in Spanien s e l b e r. Im 18. Jahrhundert, genau im Jahre 1753 unter Benedikt XIV., hat nämlich das ganze Mutterland Spanien dasselbe Privileg, in derselben Ausdehnung und Tiefe, das bisher nur in Ueberseespanien galt, für

gestattet, wie man das nur bei den Amerikanern findet, die verschiedenen Großbetriebe, wo Burschen wie Mädchen irgend einen ihnen zusagenden Beruf erlernen. Ich nenne als ganz erstklassige Großbetriebe Gärtnerei, Buchdruckerei, mechanische Werkstätten, Wagnerei, Schmiede, Schlosserei etc., wo jeder Knabe das lernen kann, wozu er Lust und Freude hat. Die Boys erhalten schon in der Lehre einen kleinen Lohn und werden später als Arbeiter gleich gehalten in bezug auf Salär wie die Berufsarbeiter in jedem andern Betrieb. Der Lohn wird ihnen angelegt, sie erhalten regelmäßige Wochengelder zu freiem Gebrauch und sollen selber lernen, mit dem Geld recht umzugehen. Es ist nicht schwer, für die Jungens sehr gute Stellen zu finden, da der Ruf der Anstalt und ihrer Betriebe überall bekannt ist. Es ist überflüssig zu sagen, daß alle diese Betriebe erstklassige Fachleute an der Spitze haben. Manche dieser Betriebe arbeiten aktiv und sind eine ständige Einnahmequelle für die Anstalt, wie die Gärtnerei und die Buchdruckerei, die allein schon in den »ehemaligen« Waisenkindern und Freunden der Anstalt einen weiten Kundenkreis haben. Es war zwei

sich selbst erhalten. Es war ein Patronat ohnegleichen. Es umfaßte alle kirchlichen Stellen, noch einmal sei das betont. Wenn wir hier nach den Gründen, warum der Heilige Stuhl dies Vorrecht auch für Altspanien verlieh, fragen, so ist zu erinnern an die Uebermacht des damaligen Absolutismus, dem sich Päpste wie Benedikt XIV. anbequemen und dem gegenüber auch Päpste, die das nicht tun wollten, wie Clemens XIII., nicht viel oder n i c h t s vermochten. . . .

Erst die französische Revolution mit ihren Folgen hat die Verhältnisse gelockert. Freilich nicht für Spanien. Jenes »totalitäre« Patronat ist noch im Jahre 1852 der Königin Isabella II. erneuert worden, und es ist bestätigt worden bis 1931, wenn auch praktisch in gemilderter Form.

Dann kam der Sturz der Monarchie. Mit ihm fiel auf alle Fälle die Anwendung des Patronats weg, denn es war ja ausdrücklich der Person des katholischen Monarchen gegeben. Der katholische Monarch aber war jetzt nicht mehr da. Es kam dazu, daß die neue republikanische Regierung binnen kurzem das Konkordat von 1851 kündigte. Man mochte oder man mag über diese Regierung denken, was man will, sie war in den Jahren nach 1931 die gültige Regierung Spaniens. Es wird deshalb auch schwer sein, zu beweisen, daß die Kündigung des Konkordates keine Gültigkeit hatte.

Es kam der Bürgerkrieg, der Sieg und die Führung Spaniens durch Franco. Inzwischen waren fast an die dreißig Bischofsstühle durch Tod und Mord von Bischöfen vakant geworden. Die nationalen Hoffnungen gingen auf eine v o l l s t ä n d i g e Wiederherstellung des Patronats. Man wollte ja zurückkehren zum klassischen Spanien des 16. und 17. Jahrhunderts. Dazu gehörte ja wohl auch das Patronat. Wir wollen davon absehen, daß das letztere einem geschichtlichen Mißverständnis unterliegt. Das Patronat für Altspanien ist erst zur Einführung gelangt, als der Abstieg von jener klassischen Zeit längst begonnen hatte. Freilich das Patronat für die Bischofsstühle hat Spanien auch schon im 16. und 17. Jahrhundert gehabt. Wesentlich ist, daß jenes Zurückwollen auf das alte, klassische Spanien einer irrealen Romantik gleichkommt. Die Verhältnisse sind heute auch

Tage nach Weihnachten, als ich die riesigen Blumen- und Pflanzanlagen besuchte. Keine einzige Blume weit und breit war mehr in den vielen Triebhäusern zu sehen: alles ausverkauft. Der Leiter der Abteilung erzählte uns mit großer Freude, wie seine Blumen nicht nur als besonders schön von Blumenhäusern und Großgärtnereien begehrt und gut bezahlt werden, sondern wie auf Weihnachten 1940 die »Kallen«, die besonders begehrt waren, in Chicago nur in den Anlagen der Waisenanstalt gediehen und darum reißenden Absatz fanden und mit Spezialpreisen bezahlt wurden. Manche ehemalige Lehrlinge und Arbeiter, arme Waisenknaben, sind jetzt angesehene und reiche Gärtner in Chicago und Umgebung und führen zum Teil Großbetriebe. Aber — so fügt der Abteilungsleiter bei — alle sind der Anstalt dankbar und vergessen in ihren Geschäften, bei Arbeitereinstellungen und durch großzügige Schenkungen die Anstalt nicht.

Aehnliches sah ich bei den Mädchen, wo Küche, Wäscherei, Glätterei und Näherei am meisten in die Augen springen.

in Spanien nun einmal gänzlich anders geworden. Auch die religiös kirchlichen Verhältnisse. Die Zeit der Patronate ist vorüber. Die Gesamtrichtung in der katholischen Kirche ist diesbezüglich eine ganz andere geworden. Die Patronate sind in der ganzen übrigen Welt schon seit Jahr und Tag zu Fall gekommen. Könnte man auch gerechter Weise vom Heiligen Stuhl verlangen, daß er solche Vorrechte, wie die Ernennung der Bischöfe, die er einstens vor Hunderten von Jahren katholischen und dabei streng gläubigen Monarchen gegeben hat, auf moderne Regierungen übertrage oder Staaten zuerkenne, deren künftige Gestaltung noch gar nicht gesichert ist? Jedenfalls hat der Heilige Stuhl auch im spanischen Fall zäh ausgehalten und dem starken Drängen von staatlicher Seite nicht nachgegeben, so schmerzvoll und nachteilig gerade in diesen Jahren nach dem Bürgerkrieg die Verwaisung so vieler Bischofssitze war, bis schließlich eine Lösung gefunden wurde, die auf der einen Seite der katholischen Vergangenheit Spaniens und dem katholischen Willen seiner heutigen Führung würdig Rechnung trägt, auf der andern Seite doch dem alten Patronat ein Ende bereitet.

Das Abkommen nun, das am 7. Juni 1941 zwischen dem Heiligen Stuhl und Spanien abgeschlossen wurde, trägt folgende Unterschriften: für den Heiligen Stuhl zeichnete der derzeitige Apostolische Nuntius Mgr. Gaetano Cicognani und für den spanischen Staat der derzeitige Außenminister Serrano Suñer. Das Abkommen umfaßt 10 Artikel. Die wichtigsten sind die ersten fünf, die die Regelung der Besetzung der Bischofssitze betreffen. Wir wollen zuerst die übrigen Artikel kurz streifen, bevor wir den Inhalt der ersten fünf Artikel darlegen. — Artikel 6 also bestimmt, daß zwischen Spanien und dem Heiligen Stuhl sobald als möglich ein Konkordat abgeschlossen werden soll, das im »Sinn und Geist einer Erneuerung der glorreichen Tradition Spaniens« getätigt werden soll. — Artikel 7 regelt die Besetzung der nicht-bischöflichen Stellen oder der nicht-konsistorialen Benefizien, wie der technische Ausdruck lautet. Darüber, so bestimmt das Abkommen, soll erst noch eine Regelung getroffen werden. — Artikel 8 regelt die Beset-

zung von gewissen Pfarrstellen oder ähnlichen Benefizien. Hier wird noch vorläufig bis zum Abschluß des Konkordats der Regierung und alten Privilegien ein Zugeständnis belassen. — Artikel 9 bestimmt, daß die Regierung Spaniens die vier ersten Artikel des Konkordates von 1851 als rechtsgültig aufnimmt und jetzt schon zu tätigen beginnen wird. Ueber die noch bestehende Rechtsgültigkeit oder nicht mehr bestehende Rechtsgültigkeit dieses Konkordats wird nichts gesagt. Die Regierung verpflichtet sich auf jeden Fall durch das neue Abkommen, die vier ersten Artikel des alten Konkordats von 1851 sofort zu tätigen. Diese vier Artikel bestimmen: Einzige, offizielle Religion in Spanien ist die katholische; der Unterricht an allen Ausbildungsstätten ist katholisch; in ihren religiös-kirchlichen Funktionen wird den Geistlichen volle Freiheit gewährt; das kirchliche Recht wird anerkannt. — Artikel 10 bestimmt, daß die spanische Regierung bis zum Abschluß eines Konkordats in gemischten Fragen, also in Fragen, die Weltliches und Religiöses zugleich betreffen, keine Verfügungen treffen wird.

Die ersten fünf Artikel nun, die den Hauptgegenstand des Abkommens umfassen, regeln die Besetzung von Bischofssitzen. Zusammenfassend ist es nun so: Im Falle der Besetzung eines vakanten Bischofssitzes nimmt der Nuntius mit der Regierung Rücksprache. Darauf sendet die Regierung durch den Nuntius wenigstens einen Sechservorschlag nach Rom (Artikel 1). Der Papst macht dann aus dem Sechservorschlag einen Dreivorschlag. Dieser wird der Regierung alsdann durch den Nuntius übermittelt. Aus ihm bezeichnet die Regierung den gewünschten Kandidaten, der daraufhin vom Papst die Ernennung erhält (Artikel 2). Sollte der Sechservorschlag dem Heiligen Stuhl nicht entsprechen, so hat er das Recht, alle oder einige Kandidaten der Liste zu streichen und durch andere zu ersetzen, so daß der Dreivorschlag, der durch den Nuntius an die Regierung zurückgeht, auch völlig neue Namen enthalten kann, die nicht auf dem Sechservorschlag standen. Sollte die Regierung gegenüber diesen völlig neuen Namen ernste Schwierigkeiten allgemein politischer Natur haben, so kann sie diese dem Heiligen Stuhl unterbreiten. Wenn aber die

Im riesig langen Gang, der die einzelnen Familienhäuser verbindet, sind große Phototafeln aufgehängt mit Bildern von ehemaligen Waisenkindern, die sich im Leben eine Position geschaffen haben. Ich erinnere mich noch besonders lebhaft an viele Bilder von Primizianten und Primizfeiern ehemaliger Waisenknaben, wie sie Jahr für Jahr in der Pfarrkirche des Waisenhauses abgehalten werden und zu den schönsten und intimsten Familienfeiern der Anstalt zählen.

Der Vollständigkeit halber sei beigelegt, daß eine der Einnahmequellen im Friedhof der Anstalt besteht. Da das Beerdigungswesen in den USA bezüglich der Wahl des Friedhofes und in bezug auf Familien- oder Einzelgräber absolut frei ist, kaufen sich manche Freunde und Gönner der Anstalt im großen Friedhof, der Eigentum der Anstalt ist, Grabplätze für sich und ihre Angehörigen und dürfen sicher sein, daß die Anstaltsgärtnerei für eine schöne und liebevolle Pflege dieser Gräber besorgt ist. (Ähnlich haben z. B. Missionshäuser ihre eigenen Friedhöfe für sich und für Freunde der Mission und haben in den Friedhöfen eine Einnahmequelle für die Mission.)

Die caritativen Anstalten sind ein Ruhmesblatt in der Geschichte der amerikanischen Katholiken. Wir dürften Ebenbürtiges nirgendwo anders finden.

Von den Kirchen und vom kirchlichen Leben der amerikanischen Katholiken.

Oft fragte ich mich über die guten Charaktereigenschaften der Amerikaner (Offenheit, Wahrheitsliebe, Geradheit, Weitherzigkeit, Hilfsbereitschaft, nüchternen, praktischer Sinn, Mut und Unerschrockenheit, keine übermäßige Nieder geschlagenheit, wenn es einmal schief geht): woher kommen diese Eigenschaften des großen und edlen amerikanischen Volkes? Ich sagte mir: Die Amerikaner kommen aus Europa, sind eine Vermischung der verschiedenen europäischen Nationen, und es entsteht daraus allmählich die neue amerikanische Nation. Wie kommt es, daß die Amerikaner vielleicht mehr die guten als die schlechten Eigenschaften von Europa nach Amerika gebracht haben? Die Antwort ist so: Wer ist denn ausgewandert? Nicht die mindern Elemente. Wenn mindere Elemente auswanderten, sind sie ge-

Regierung innert dreißig Tagen nicht antwortet, so wird dieses Schweigen als Zustimmung ausgelegt und es erübrigt dann nur, daß die Regierung einen von diesem päpstlichen Dreivorschlag bezeichne. Wenn aber die Regierung mit Schwierigkeiten vorstellig wird, können die Verhandlungen auch über die genannten dreißig Tage hinaus andauern (Artikel 3). Ein weiterer Artikel bestimmt, daß der Heilige Stuhl, auch wenn er drei Kandidaten aus den Vorgeschlagenen annimmt, neue Namen in Vorschlag bringen kann, die er seiner Dreierliste hinzufügt. Der Staatschef kann dann entweder einen vom Dreivorschlag nehmen oder einen von denen, die vom Papst zum Dreivorschlag hinzu präsentiert wurden (Artikel 4). Ueber all diese Listen, sowie über die Gespräche, die vor der Ernennung zwischen Regierung und Heiligem Stuhl diesbezüglich gepflegt werden, ist von den beiden Verhandlungspartnern strengstes Stillschweigen zu beobachten (Artikel 5).

Kristallisieren wir die Gesamtregelung in ihren Kern, so lautet die Formel: Der Heilige Stuhl kann jeden ausschließen, der ihm für das Bischofsamt in Spanien nicht genehm ist. Sie läßt auf der andern Seite dem Staatsoberhaupt bzw. der Regierung die freie Wahl innerhalb eines Dreivorschlags, auf den vorher die kirchlichen und staatlichen Interessen Spaniens, wie die besondern Absichten des Heiligen Stuhles Einfluß nehmen konnten. Das Abkommen ist technisch etwas kompliziert, aber geschichtlich sehr bemerkenswert und sehr verständlich. Es drückt den unbedingten Willen Roms aus, die Periode der staatlichen Patronate ganz abzuschließen. Aber der Heilige Stuhl will diesen Abschluß für Spanien so gestalten, daß auf die hohen Verdienste Spaniens um die katholische Kirche in der Vergangenheit und auf die katholische Tendenz des neuen Spaniens gebührend Rücksicht genommen wird. Beat Ambord, Rom.

Die Sühnewoche fürs Vaterland

Auf Ansuchen von verschiedener Seite, wollen folgende Zeilen nähern Aufschluß geben über die Sühnewoche.

wöhnlich verkommen und zugrunde gegangen. Ausgewandert sind z. B. die Verfolgten; oft aus religiösen Motiven Verfolgte, wie Engländer und Irländer, die den Grundstock der amerikanischen Nation bilden. Daher die wahre Toleranz und Hochschätzung der Religion und religiösen Freiheit, die man nirgends wie in Amerika findet. Ausgewandert sind jene, die es daheim unter den verschiedensten Umständen und aus den verschiedensten Ursachen nicht vorwärts bringen konnten und einfach voran kommen wollten; Menschen mit starker Willensenergie, praktischem Sinn und Mut zum Ertragen. Dann haben die vielen, oft übermenschlichen Opfer, welche die Kolonisten bringen mußten, diese Menschen geformt zu zäher Ausdauer und zur Großzügigkeit und Weitherzigkeit, zur richtigen Distanz voneinander, die nicht um allen Kleinkram des Nachbarn sich kümmert, und andererseits wieder zu tatkräftiger, gegenseitiger Hilfsbereitschaft. Man denke sich die mühseligen Ueberfahrten früherer Generationen über den Ozean, wie sie auswanderten, ganze Familien, Kinder, Männer, Frauen und Greise. Man denke sich drüben auf den weiten Ebenen des Landes, oder in den Bergen und Schluchten alle Wege und Bahnen

I. Das Werden der Sühnewoche.

Das blutige Geschehen von heute mahnt daran, daß Völkersünden gesühnt sein wollen. Die hl. Schrift macht Andeutungen, wann solche Völkerkatastrophen sich auflösen. Im 15. Kap. der Genesis sagt Gott dem Abraham das Schicksal seiner Nachkommen in Aegypten voraus; er spricht u. a.: »Im 4ten Geschlecht aber werden sie hieher (nach Kanaan) zurückkehren, denn bis zur Stunde haben die Sünden der Amorrhiten nicht ihr volles Maß erreicht.« Gott zählt also auch die Sünden der Völker. Ist ein gewisses Maß erreicht, können Nachfahren für die Sünden früherer Jahrhunderte nachbüßen müssen. Eine schauerliche Bestätigung dieser Wahrheit findet sich im ersten Buche der Könige 15. Kap. Einst sprach Samuel zu Saul: »So sprich der Herr der Heerscharen: Ich habe alles erwogen, was Amalek an Israel getan, wie es sich ihm in den Weg gestellt, als Israel aus Aegypten herauf zog; so ziehe denn hin und schlage Amalek und vertilge alles, was sein ist; übe keine Schonung an ihm und laß dich nicht von seiner Habe gelüsten, sondern töte Mann und Weib, Kind und Säugling, Rind und Schaf, Kamel und Esel.« Vierhundert Jahre hat Gott zugewartet, bis er diesen Vernichtungsbefehl gab. Rechnen wir vierhundert Jahre in unserer Landesgeschichte zurück. Das ewige Licht wurde damals in den schönsten Kirchen unseres Landes auf Jahrhunderte ausgelöscht. Hat Gott die Sünden jenes unglücklichen Zeitalters vergessen? Doch graben wir nicht alte Sünden aus. Unser Jahrhundert ist schon genug belastet. Wenn man bedenkt, daß seit 1900 die Geburtenzahl um die Hälfte gesunken, wenn (nach Professor Labhardt) jährlich 50—60,000 Kinder vorgeburtlich erledigt werden, also in einem Jahrzehnt über eine halbe Million, wenn man die Ehescheidungsziffer 3000 und darüber jährlich schreiben muß, so scheint die Frage überflüssig, ob das Schweizervolk auch etwas zu sühnen habe. Soll an uns etwa das Wort des hl. Gregor wahr werden: »Viel strenger fällt die Strafe aus, wenn der Herr lange gewartet hat?«

Diese Erwägungen gaben den Anlaß, daß letzten Oktober in einer Fricktalgemeinde, anläßlich eines Beichttages,

weg, die uns heute dorthin bringen. Man stelle sich vor, wie die Kolonisten ganz auf sich allein angewiesen, oft im Kampf mit den Ureinwohnern, durch die weglosen Wälder und Einöden ihr Kolonialland suchen und bebauen mußten, und man denkt nur mit großer Hochachtung an jene Männer, die im Kampf gegen England die freien Vereinigten Staaten von Nordamerika geschaffen haben.

Alle diese Eigenschaften und gewaltigen Opferanstrengungen finden wir ebenso bei den *Missionären*, welche die katholische Kirche in Amerika gründeten und sie schließlich zu jenem Wohlstand und Ansehen brachten, das jeden Fremden, der nach Amerika kommt, in Staunen versetzt. Man beachte, daß namentlich die ersten Missionäre, deren Leben und Wirken der jetzige verdiente Apostolische Delegat, Exc. Giovanni Amleto Cicognani, unter dem bezeichnenden Titel »Santity in America; Heiligkeit in Amerika« so liebevoll und anschaulich geschildert hat, einen erstaunlichen praktischen Sinn an den Tag legten und auf ihren beschwerlichen Reisen und als Erbauer der ersten kleinen Kirchen und Schulen Opfer brachten, die über die Opfer der meisten Kolonisten weit hinausragen. Daher mag das

eine Sühnepredigt gehalten wurde, wo das Volk aufgefordert wurde, acht Tage die Sühnemesse für das Vaterland zu besuchen, während dieser Zeit die hl. Sühnekommunion zu empfangen und am Abend in der Familie ein Gesetz vom Rosenkranz zu beten, damit die zehn Gebote im Lande wieder besser respektiert werden. Am andern Tag fanden sich 230 Personen an der Kommunionbank ein. Durch diese Erfahrung ermutigt, wurde auch in andern Pfarreien dieselbe Anregung gemacht und vielerorts mit demselben Erfolg. Auf 1000 Pfarrgenossen haben in eifrigeren Pfarreien durchschnittlich 200—250 die vaterländische Kommunion mitgemacht. Bis jetzt haben 20 aargauische Pfarreien die Sühnewoche gehalten. Es hat sich aber auch herausgestellt, daß der Sühnegedanke umso mehr auf Widerstand stößt, je mehr städtische Verhältnisse in Betracht kommen.

II. Die Vorbereitung der Sühnewoche.

Das Wort des Herrn: »Niemand kommt zu mir, wenn der Vater, der mich gesandt hat, ihn nicht zieht« (Joh. 6, 44) gilt besonders für die Sühnewoche. In weniger eifrigen Pfarreien besonders muß der Boden durch viel Gebet vorbereitet werden. Der Sühneprediger muß den Mut haben, den ganzen Ernst unserer Lage darzulegen. Das Wort des Heilandes: »Wenn ihr nicht Buße tut, werdet ihr alle zu Grunde gehen« ist auch für unser Volk gesprochen. Die Sühnepredigt selbst wurde meistens auf einen Beichttag angesetzt; am Nachmittag kann durch eine Sühnechristenlehre die Kinderwelt noch besser bearbeitet werden. Nach der Christenlehre wurde oft noch Beichtgelegenheit geboten, da manche erst durch die Sühnepredigt sich zum Mithalten entschlossen. Eine Ankündigung im Pfarrblatt, mit Aufforderung für gute Ausnützung der Beichtgelegenheit, mag in eifrigeren Pfarreien genügen. Anderswo wurde die Sühnepredigt acht Tage vor dem Aushilfstag gehalten. Diese Art von Ankündigung empfiehlt sich in städtischen Verhältnissen. Hier genügt für gewöhnlich eine einzige Sühnepredigt nicht. Es muß der Sühnegedanke in den einzelnen Vereinen nochmals durchgesprochen werden. Die Sühnepredigt hat

hier mehr den Zweck, den Vereinsleitern die Sühnepropaganda zu erleichtern. Bei Stadtkindern soll die Sühnewoche auch im Unterricht noch besonders behandelt werden. Das Kinderinteresse kann geweckt werden, indem die Sühnekommunion etwas feierlicher gestaltet wird. Das gemeinsame Verrichten der Vorbereitungs- und Danksagungsgebete mit Einschaltung von Sakramentsliedern, wird dem Kinde die Sühneandacht erleichtern. Ob die Ferienzeit für die Sühnewoche sich besser eignet, muß von Fall zu Fall entschieden werden. In mancher Stadtpfarrei ist gerade diese Zeit ungeeignet, wegen Abwanderung der Kinder.

III. Die Sorge für würdige Sühnekommunion.

Ein Beichttag mit fremder Aushilfe wird für gewöhnlich die Sühnewoche einleiten. Nach dem sittlichen Befund des Poenitenten kann der Beichtvater schon Wegleitung geben für dessen Verhalten in der Sühnewoche. Die Männerwelt bedarf oft noch einer besonderen Aufmunterung in confessionali. Väter und Söhne, die vor dem achttägigen Sühnegang zurückschrecken, sollen angehalten werden, wenigstens das eine oder andere Mal sich beim Tisch des Herrn einzufinden oder wenigstens die Sühnemesse nach Möglichkeit zu besuchen. Mancherorts hat eine Anzahl Männer tapfer durchgehalten. Der Sühneprediger tut gut, Fehler wie z. B. Fluchen oder Ungeduld, als Sünden zu bezeichnen, die den Empfang der Kommunion nicht hindern; der Seelsorger muß aber bereit sein, während der Sühnewoche, jeden Morgen im Beichtstuhl zur Verfügung zu stehen; die Gläubigen sollen wissen, daß sie auch ihre läßlichen Sünden beichten können, damit nicht jene, die während der Sühnewoche beichten, verdächtig sind, schwere Sünden begangen zu haben; es kann nicht schaden, Heilige zu nennen, die jeden Tag beichteten, damit der Gang in den Beichtstuhl mehr das Gepräge von Gewissenhaftigkeit, als Schlechtigkeit bekommt. Uebrigens werden manche es vorziehen, eher von der Kommunionbank fern zu bleiben, als nochmals zu beichten. Den Eltern muß eingeschärft werden, daß sie keinen

große Ansehen kommen, das dem katholischen Priester noch heute in der amerikanischen Öffentlichkeit entgegengebracht wird. Ich kann mir nicht denken, wie man in Amerika einem Priester in der Öffentlichkeit irgendwie unanständig oder mit einer gemeinen Bemerkung begegnen könnte. Die heutige Generation darf freilich nicht vergessen, daß dieses Vertrauen auf den Opfern jener herrlichen Männer gegründet ist, die der alten Missionsgarde angehören. Sie muß es sich immer wieder einprägen: dieses Vertrauen ist ein so kostbares und heiliges Kapital, das nicht zu ersetzen ist, das man nur einmal verlieren kann und das man nur dann bewahrt, wenn man jener alten Garde nacheifert in der übernatürlichen Auffassung des Priesteramtes wie in der Einfachheit und in den Opfern bei der Ausübung der Seelsorge. Wir wollen es nicht verkennen: die übernatürliche Berufsauffassung, die apostolische Einfachheit und die dem Jünger Christi eigenen Opfer in idealer Weise hochzuhalten ist für die Bischöfe und Priester heute schwerer, weil sie doch vielfach hineingestellt sind nicht nur in geordnete Verhältnisse, sondern sogar in einen gewissen Wohlstand und Reichtum der Kirche.

Freilich ist auch da Amerika »das Land der unbegrenzten Möglichkeiten« und wir dürfen nicht in den Fehler fallen, zu verallgemeinern, was wir bei Einzelnen sehen und beobachten. Einem gewissen Wohlstand der Kirche im Osten und in den großen Industriegebieten am Lake Erie und Michigan und einer Einfachheit, die größer ist als in unsern schweizerischen Verhältnissen im mittleren Westen, steht die große Armut vieler Kirchen im Westen und Süden der USA gegenüber. Es ist auch kirchlich (manchmal auf einem kleinen Rayon) wie mit dem Reichtum in den USA im allgemeinen: es hat mehr Millionäre als bei uns, aber es hat auch viel mehr und größere Armut als bei uns. Ein Freund von mir, der für vier Kapläne und zahlreiches Lehrpersonal mit einer großen Schule zu sorgen hat und vor dem Bau einer High-, d. i. Realschule steht, hat letztes Jahr in seiner Kirche 110,000 Dollars freiwillige Opfer eingenommen, ein anderer Freund, dessen Pfarrei jedoch nur 30 Familien zählt, 3640 Dollars.

Der Gründung der katholischen Kirche in den USA kam die Mischung der Einwanderer zugut.

A. Oe.

(Fortsetzung folgt.)

Kommunionzwang auf die Kinder ausüben dürfen; wenn das Kind nicht mehr kommunizieren will, möge es wenigstens die Sühnemesse besuchen. Zur würdigen Sühnekommunion gehört auch die rechte Intention. Drei Absichten lassen sich in den Begriff Sühne zusammenlegen. Der erste Grund zur Sühne soll sein, die Wiedergutmachung der Unehre, welche Gott durch die Sünden unseres Volkes angetan wurde; in zweiter Linie soll betont werden, daß durch diese Kommunion die Seele gestärkt werden soll, künftighin selber treu zu sein im Dienste Gottes; erst an dritter Stelle soll die zeitliche Not des Volkes, nämlich Abwehr von Krieg, Hunger und Krankheit, unterstrichen werden; denn sollten die zeitlichen Drangsale doch kommen, wäre die Woche, wegen den zwei ersten Absichten, doch nicht zwecklos gewesen. Empfehlenswert wäre bei der Gelegenheit ein Gebet um vermehrte Liebe zum eucharistischen Heiland, um manchen die Gnade zu erleben, nach der Sühnewoche eifriger zu sein im Besuch der Werktagsmesse. Die Seelsorger, bei denen die Sühnewoche bereits stattgefunden, seien noch auf eine weitere Ausnützung der Sühnewoche aufmerksam gemacht. Wo die Sühnewoche ordentlich besucht wurde, dürfen die Pfarrgenossen aufgerufen werden, jedesmal nach einem Beichttag eine zweite heilige Kommunion für die Interessen des Vaterlandes zu empfangen. Dieser Versuch wurde Ende Juli in einer aargauischen Gemeinde gemacht, wo die Sühnewoche vor wenigen Monaten gehalten worden. Man glaubte, einen zweiten Sonntagvormittag zu erleben, so gut war die Sühnemesse besucht, so zahlreich der Empfang der hl. Kommunion. Die Männerwelt war mustergültig vertreten, mit den Beamten an der Spitze.

Diese Erlebnisse zeigen uns, daß der Seelsorger mit einem gewissen Optimismus sich an die Sühnewoche heranwagen darf. Vielerorts ist noch recht guter Wille vorhanden. Und wenn in mancher Pfarrei nur eine kleinere Schar dem Aufruf zur Sühne folgen wird, so ist das oft eine Gedeonschar, deren Sühneaktion doppelt kostbar wirkt, weil besondere Hemmungen, wie z. B. Menschenfurcht, überwunden werden mußten. Der göttliche Heiland soll zur hl. Margarete Alacoque das Wort gesprochen haben: »Eine gerechte Seele kann für tausend Schuldige Verzeihung erlangen.« Muß das dem Seelsorger nicht Mut machen, die besseren Elemente der Pfarrei heute zum Sühneapostolat zu erziehen?

IV. Die Sühnepredigt.

Eine Form von Sühnepredigt, die mancherorts mit Erfolg verwendet wurde, soll hier skizziert werden.

1. Es gibt eine Doppelsühne.

Erzwungene Sühne (Sündflut, Jerusalem).

Freiwillige Sühne (Ninive — Paris und Genoveva — Portugal und spanischer Bürgerkrieg).

2. Unser Land ist moralisch verschuldet.

- Glaubenslosigkeit (Versäumnis der Sonntagsmesse, Eheabschluß ohne Kirche — Mischehen).
- Zerbrochene Ehemoral (Schlechte Bekanntschaften — Geburtenrückgang — Kindermord — Ehezwist).
- Genußsucht (Vergnügungsanlässe — Kino — Nacktkultur).

Wir haben noch die Wahl zwischen erzwungener und freiwilliger Sühne.

3. Freiwillige Sühnemöglichkeiten.

- Besuch der Sühnemesse (Sühnewoche — Zweite Messe am Sonntag — Aufopferung der Messen während des Tages — Opferung der eigenen Mühen und Leiden in Verbindung mit Christus).
- Sühnekommunion (während der Sühnewoche — Erster Freitag des Monats — Vaterländische Kommunion nach einem Beichttag).
- Sühnewerke, von der hl. Schrift empfohlen (Fasten: Ertragung der Rationierung im Geist der Sühne. Almosen: »Wer das Ohr dem Geschrei des Armen verstopft, wird selbst rufen, ohne erhört zu werden«; Spr. 21, 23. — Unterstützung von caritativen Werken — Gebet — Rosenkranzgesetz zur Landesmutter).

Packende Beispiele spielen in dieser Predigt eine wichtige Rolle. Wer die Gabe hat, das Kriegselend drastisch zu schildern, wird sie mit Vorteil in der Sühnepredigt verwenden können. Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß dort, wo die Friedenswoche mit Meßbesuch und Kommunionempfang gefeiert wurde (so die Zeit für den Morgengang günstig ist), sich die beiden Wochen leicht zusammenlegen lassen, oder die Friedenswoche, allenfalls auch Predigtwochen, zur Sühnewoche ausgebaut werden können. Dank sei noch gesagt jenen Seelsorgern, die mit heiliger Opferfreude die Mehrarbeit der Sühnewoche auf sich genommen, und allen jenen, welche in ihren Pfarreien diese Sühneaktion noch durchführen werden, denn wir alle sind Nutznießer dieses Sühnepatriotismus.

P. K.

Kirchen-Chronik

Personalnachrichten.

Bistum Basel. H.H. Vikar Oskar Niederberger, Balsthal, wurde zum Feldprediger ernannt.

Kt. Luzern: Kirchweihe in Wiggen. Sonntag, den 24. August 1941, konsekrierte der hochw. Bischof von Basel, Dr. F. von Streng, die unter dem Titel der Unbefleckten Empfängnis Mariens in Wiggen bei Escholzmatt erbaute Kirche. Mit der Kirchweihe war die Errichtung eines Pfarr-Rektorates verbunden und als erster Seelsorger wurde H.H. Oskar Peter Koch von Romoos, bisher Vikar in Kriens, als Pfarr-Rektor eingesetzt. Seit langen Jahren gefühlte seelsorgliche Bedürfnisse und gehegte Bauvorhaben sind damit befriedigt worden. Abgelegene Berggegenden mußten ja mit einem zwei- und mehrstündigen Kirchweg nach Marbach oder Escholzmatt rechnen. Das Pfarr-Rektorat umfaßt etwa 1000 Seelen. Kirche und Pfarrhaus wurden mit einem Kostenaufwand von rund 180,000 Fr. erstellt (Architekten Dr. Paul Gaudy und Sohn, Luzern).

Am Zustandekommen des Werkes haben Gemeinde, Kanton und Bund mitgeholfen, da das Werk als Projekt der Arbeitsbeschaffung erstellt wurde. Seit einigen Jahren wurde alljährlich am Feste der Immaculata in allen Kirchen des Kantons ein Opfer zur Förderung des Kirchenbaues aufgenommen. Nachdem im Jahre 1930 der damalige Pfarrer von Escholzmatt, H.H. L. Winiger, eine Stiftungsurkunde errichtet hatte, ging sein Amtsnachfolger, H.H. Nikodem Petermann, mit Eifer an die Verwirklichung des schönen Werkes, tatkräftig unterstützt namentlich von Nationalrat Otto Studer, der übrigens zum festlichen Anlaß eine prächtige Fest-

schrift verfaßte. H.H. Domherr Schnarwiler (Buttisholz), der als Präsident der kantonalen Priesterkonferenz den Bau warm gefördert, hielt die Weihepredigt und assistierte alsdann mit dem hochw. Generalvikar Mgr. Buholzer dem Bischofe beim ersten Opfer in der neugeweihten Kirche. Leider war der Bauherr durch Krankheit an der Teilnahme verhindert und legte so ein persönliches Opfer auf den Weihealtar des von ihm erbauten Gotteshauses. Er durfte den Dank seines Bischofes für seine Arbeit entgegennehmen.

Einsiedeln. Seligsprechungsprozeß von Bruder Meinrad Eugster. Gemäß can. 2096 sind die sterblichen Ueberreste einer im Rufe der Heiligkeit verstorbenen Person vor Abschluß des apostolischen Prozesses Super virtutibus in specie zu erheben und nach amtlicher Rekognition neu beizusetzen. Montag, den 18. August, vormittags 10 Uhr, wurde deshalb die Gruft der Stiftskirche in Einsiedeln geöffnet und der Leib des ehrwürdigen Bruders Meinrad Eugster erhoben († 1925). Er war gut erhalten, ohne den geringsten Geruch, völlig eingetrocknet, das Gesicht tief-schwarz. Die Gebeine werden nach Imprägnierung neu zusammengesetzt und alsdann in einem neuen Grabe vor dem Patroziniumsalter wiederum beigesetzt werden. A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

An die Pfarrämter des Kantons Bern.

Das Organisationskomitee für die Jubiläumsfeier der Stadt Bern hat uns offiziell eingeladen, auf Sonntag, den 7. September 1941, in jeder Pfarrgemeinde des Kantons eine gottesdienstliche Feier anzuordnen. Wir haben diesem Wunsche gerne entsprochen. Die Feier soll ein Anlaß sein, an dem wir Gott dem Herrn Dank sagen für alle Wohltaten, die Er uns auch in der engeren Heimat während Jahrhunderten erwiesen hat, und um Ihn um weiteren Schutz und Segen zu bitten.

Es soll also der Gottesdienst am besagten Sonntag feierlichst zelebriert werden mit der Tagesmesse und der 3. Oration de gratiarum actione. Nach dem Amte soll das Allerheiligste ausgesetzt, das Te Deum (Großer Gott) gesungen, Bittgebete verrichtet und der sakramentale Segen erteilt werden. Der hochw. Bischof selber hat die Ansprache übernommen, die den hochw. Herren Pfarrern rechtzeitig zur Verlesung beim Gottesdienst wird zugestellt werden.

Solothurn, den 26. August 1941.

Die bischöfliche Kanzlei.

A MM. les révérends Curés du canton de Berne.

Le Comité d'organisation du 750^e anniversaire de la ville de Berne nous a invité officiellement à célébrer, le dimanche 7 septembre prochain, un office religieux dans chaque paroisse à l'occasion de ce jubilé. Nous avons acquiescé volontiers à ce vœu. Cette fête sera pour nous l'occasion de remercier Dieu de tout les bienfaits qu'il nous a accordés durant des siècles dans le cercle plus restreint de notre petite patrie et pour Lui demander de nous continuer sa protection et sa bénédiction.

En conséquence l'office de ce dimanche sera célébré avec une plus grande solennité; on chantera la messe du dimanche et on ajoutera comme troisième oraison celle de gratiarum actione. Après l'Office, on exposera le très Saint Sacrement, on chantera le Te Deum et on terminera par la bénédiction solennelle du S. Sacrement. Mgr. l'Evêque a accepté de faire lui-même l'allocution de circonstance, qui sera adressée à temps à MM. les curés, qui en donneront lecture aux fidèles à l'office.

Soleure, le 26 août 1941.

La Chancellerie de l'Evêché.

Rezensionen

Todesverächter. Ein Tatsachenbericht aus der Geschichte der Kirche in Fern-Ost von K. I. Tillmann. Verlag Herder, Freiburg. — Die Missionierung Koreas zu Ende des 18. Jahrhunderts wird in einzigartiger Wucht dem Leser nahegebracht. Den Anlaß dazu bot ein eingeschmuggeltes Neues Testament, das die scharf bewachten Grenzen passieren konnte und den ersten Wahrheitssuchern die Augen für die Lehre des Himmelskönigs öffnete. Das Buch ist von Anfang bis zum Schluß voll größter Spannung, liest sich wie eine wertvollste Indianergeschichte und weckt Begeisterung für den Missionsgedanken. Eine Missionsgeschichte für unsere Jungen. -b-

Schweizerische katholische Erzieher-tagung auf Axenstein (Morschach)

(Mitget.) Am 31. August und 1. September veranstaltet die *Arbeitsgemeinschaft für Erziehung und Unterricht des Schweizer. kathol. Volksvereins*, in der die kathol. Erzieher-, Jugend- und Sportverbände zusammenarbeiten, in Verbindung mit dem *Kathol. Lehrerverein der Schweiz* eine Schweiz. kathol. Erzieher-tagung. Während zwei frühere Veranstaltungen in Schwyz (1936) und Baden (1938) der vaterländischen Erziehung im allgemeinen gewidmet waren, wird diese dritte erwägen, welche Schwierigkeiten die Ereignisse und Einflüsse der heutigen europäischen Krise und die schweizerische Gegenwarts-lage der Jugend bereiten, was Erziehung und Schule mit zeitgemäßen Mitteln tun müssen, um die christliche und eidgenössische Haltung unserer Jugend, besonders der schulentlassenen, zu festigen.

Die Tagung, zu der alle katholischen Lehrer und Lehrerinnen, Priester und Jugendführer, Behördenmitglieder und Eltern freundlich eingeladen sind, hat sich das Thema gestellt: »Aufgaben der Erziehung und Schule in der Kriegszeit«.

Am Sonntag um 14 Uhr beginnen im Hotel Axenstein (Morschach) die Vorträge: »Die Schuljugend unter den zeitbedingten Beeinflussungen (Erziehungsrat Leo Hänggi, Basel), »Unsere schulentlassene Jugend in den Schwierigkeiten und Aufgaben der Gegenwart« (Dr. J. Meier, Generalsekretär des Schweiz. kathol. Jungmannschaftsverbandes, Luzern). Daran schließt sich mit kurzen einleitenden Voten die Aussprache über bestimmte aktuelle Fragen und Aufgaben. Nach dem gemeinsamen Abendessen im Hotel Axenstein wird das *Bundesfeierspiel in Schwyz* besucht. Am Montag 7.30 Uhr Missa recitata mit Predigt in der Pallotinerkapelle. 9.30 Uhr im Rahmen der Delegiertenversammlung des Kathol. Lehrervereins der Schweiz der allgemein zugängliche Vortrag: »Die Verwertung des Kriegserlebnisses im Unterricht«. Nachmittags *Fahrt auf das Rütli* mit kurzer Feier, dann *Seefahrt nach Luzern*, wo die Abendzüge nach allen Richtungen erreicht werden. Die Tagung will im Jubiläumsjahr nicht nur pädagogisch belehren, sondern an den Gründungsstätten des Dreiländerbundes auch die Liebe zur Heimat stärken und die eidgenössische Treue bekunden.

Die Teilnehmer sind dringend gebeten, sich beim Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft, Prof. Dr. H. Dommann, Luzern, Hirschmattstraße 44 (Tel. 24453) bis spätestens 25. August anzumelden. Dort sind auch Programme erhältlich. Kosten: Mittag- und Abendessen je Fr. 2.50, Logis und Frühstück Fr. 5.—, Sitzplatz für das Festspiel Fr. 3.—. Das Billett einfacher Fahrt (über 2.— Fr.) bis Brunnen (aus Richtung Göschenen bis Schwyz) berechtigt zur *Gratis-Rückfahrt*, wenn es beim Besuch des Festspiels abgestempelt wird. Es kann für die Seefahrt umgeschrieben werden (mit entsprechender Nachzahlung).

Rütlifahrt der katholischen Jungmänner

(Mitget.) Sonntag, den 7. September, werden die katholischen Jungmänner der Zentralschweiz und Delegationen aus den andern Kantonen in mächtigen Scharen zu einer großen religiös-vaterländischen Kundgebung auf das Rütli pilgern. Am Vormittag wird der hochwürdigste Bischof Msgr. Franz von Streng ein feierliches Pontifikalamt zelebrieren. Anschließend erneuern die Jungmänner den Bundesschwur und halten nach der Mittagsverpflegung eine Landsgemeinde, bei welcher das eigens für diesen Zweck verfaßte Weihespiel »Rütli für« von J. K. Scheuber zur Aufführung gelangt und Bischof Franz von Streng eine Ansprache an die Jugend halten wird. Es werden mehrere tausend Jungmänner erwartet. Anmeldungen an das Generalsekretariat S.K.J.V., Luzern, Postfach 405, Tel. 27228. Dort sind auch die genaueren Programme zu beziehen. Es werden Extrazüge und verbilligte Schiffskurse geführt. S.K.J.V.

Kirchenfenster Dorfenster * Renovationen

RUDOLF SÜESS Kunstglaserei Zürich 6 Letzstraße 27 Telephon 60876

Eingetr. Marke



JAKOB HUBER - EBIKON-Luzern

Kaspar Koppstr., Chalet Nicolai
Tel. 2 44 00 Postcheck VII 5569

Kirchengoldschmied

Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Kelche, Monstranzen, Tabernakel etc. Renovationen.

Liturgisch-biblische Monatschrift der Schweiz

unter dem Protektorat der hochw. Bischöfe von Basel und St. Gallen
10. Jahrgang

Neuabonnenten für den Jahrgang 1942 erhalten die Hefte des letzten
Quartals 1941 gratis. Jahresabonnement Fr. 4.-, Halbjahr 2.20

Liturgisches Apostolat, Vonwilstraße 31, St. Gallen

Dasselbst: Spruchkarten, Primizgratulationskarten, Kondolenzkarten, Symbolbil-
den, liturgische Texte, Familientaufbüchlein, Taufkleidchen, Taufkerzen etc.
Verlangen Sie Ansichtssendungen

Stelle sucht

Fräulein

gesetzten Alters zu einem geistlichen
Herrn.
Bevorzugt wird eine Stelle aufs Land.
Offerten sind zu richten unter 1530
an die Expedition dieses Blattes.

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher
Empfehlung und Kontrolle, diskret,
erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Gebet um den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt
100 Stück Fr. 2.-

Räber & Cie. Luzern

Konfektion und Mass-Bekleidung

für geistliche Herren

Regenmäntel
Ueberzieher
Gehrockanzüge
Soutanen
Soutanelen

empfiehlt.



Reisevertreter:
Hans Thali, Löwenstr. 12, Luzern

FUCHS & CO. · ZUG

beidigte Lieferanten für

Meßweine Telefon 4 00 41
Gegründet 1891

Schweizer. und ausländische Tisch- und Flaschenweine



In
stiller Stunde ...

am Abend, wenn das Tagwerk vollbracht ist, greift
die Hand nach dem Blättchen des Abreiß-Kalenders
der Schweiz. Kathol. Bibelbewegung. Dessen Texte
führen den Gedanken vom Alltag weg, regen zu kur-
zer Betrachtung an. Wie von kundiger Hand gestreut,
unbemerkt geführt, fallen die Samenkörner der Hei-
ligen Schrift auf offenen Grund, um reichen Trost,
Kraft und Segen zu bringen.
Helfen Sie mit, diesem einzigartigen Kalender in je-
dem katholischen Haus ein Plätzchen zu verschaffen!

Schweizerische Katholische Bibelbewegung

Verlag des Kalenders: Buchdruckerei A.-G. Baden

JUNGE MÄDCHEN

die auf eine interessante und sichere Lauf-
bahn reflektieren, besuchen die Kurse der

Kinder- und Kranken-Pflegerinnenschule Genf

„Pouponnière-Clinique des Amies de l'Enfance“
Chemin des Grangettes 109, Telephon 4 42 22

Diese Kurse vermitteln nicht nur eine vollwertige Berufsausbildung,
sondern bieten zugleich die beste Vorbereitung für zukünftige Frauen
und Mütter. - Referenz: Kath. Pfarramt St. Paul, Genf

Das Buch der Ordensfrau

Groß, Dr. Jos.:	Tantum Ergo Sacramentum Die Eucharistie und ihre Ausstrahlung im Leben der Ordensfrau	4.-
Groß, Dr. Jos.:	Heimat in Gott Exerzitienlesungen für Gottesfreunde	5.70
Hilling, Nikolaus:	Kirchliches Rechtsbuch für Ordensfrauen	4.90
Marmion, Columban:	Worte des Lebens Tagesgedanken nach dem Missale	6.75
Marmion, Columban:	Christus das Leben der Seele	8.40
Marmion, Columban:	Christus in seinen Geheimnissen	7.60
Meyer, Wendelin:	Der Wille zur Heiligkeit Religiöses Werkbuch für die katholischen Frauenklöster	4.50
Plus, Raoul:	Consummata Leben und Aufzeichnungen der Maria Antoinette Geuser. 2 Bände	11.20
Saint-Jure, P. J. B.:	Das Leben im Ordensstande 2 Bände	5.90

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern